

Kreiskämmerer Ganseuer berichtete, nachdem die Stadt Siegburg beschlossen habe, zum 01.07.2004 aus dem Jugendamtsverbund auszuscheiden, laufe derzeit das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren. Die Stadt Bornheim habe einen Ratsbeschluss gefasst, zum 01.01.2005 ein eigenes Jugendamt einzurichten. Ein entsprechender Antrag sei bei der Aufsichtsbehörde bisher nicht eingegangen. Der Rat der Stadt Meckenheim habe einen Tendenzbeschluss gefasst, wonach die Verwaltung beauftragt worden sei, ein Konzept zur Einrichtung eines Stadtjugendamtes zum 01.01.2005 zu erarbeiten. Ein endgültiger Ratsbeschluss liege noch nicht vor, so dass eine gewisse Unsicherheit herrsche, ob es tatsächlich zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zum genannten Zeitpunkt komme. Die Kreisverwaltung habe die Vorbereitungen zur Auflage eines Nachtragshaushalts für das Jugendamt zum 01.07.2004, der dem Finanzausschuss in der nächsten planmäßigen Sitzung vorgelegt werde, bereits eingeleitet. Dabei werde sich aufgrund der Veranschlagung des Restfehlbetrags aus 2003 die Jugendamtsumlage aller Voraussicht nach erhöhen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilte Kreiskämmerer Ganseuer mit, die Stadt Bad Honnef habe noch keinen Beschluss zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes gefasst. Allerdings sei von Seiten der Stadt angeregt worden, die Kosten des Kreisjugendamtes verursachergerecht abzurechnen, um die Städte, die sich mit Abwanderungsgedanken tragen, im Jugendamtsverbund zu halten. Dies solle in Kürze mit den Hauptverwaltungsbeamten aller Städte und Gemeinden besprochen werden, da hiervon alle im Jugendamtsverbund befindlichen Kommunen betroffen seien. Im Übrigen sei eine verursachergerechte Abrechnung nach dem Gesetz nicht zulässig, so dass hierfür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich wäre.

Abg. H. Becker bat darum, unbeschadet der Zuständigkeit des Personalausschusses die Perspektiven der Personalentwicklung und der Personalkosten auch im Finanzausschuss zu diskutieren. Der Umgang mit dieser Problematik werde die Entwicklung der Jugendamtsumlage erheblich beeinflussen und somit alle die Kommunen betreffen, die im Verbund des Kreisjugendamtes verbleiben müssten.

Abg. Nowak nahm Bezug auf die kürzlich im Jugendhilfeausschuss diesbezüglich geführte Diskussion und stellte fest, dass es für den Fall des tatsächlichen Ausscheidens der Städte Siegburg und Bornheim sowie gegebenenfalls Meckenheim offenbar noch keine Alternativplanung im personellen und sächlichen Bereich gebe. Er bitte daher den Kämmerer ausdrücklich darum, darauf hinzuwirken, dass eine diesbezügliche Alternativplanung unverzüglich erarbeitet werde. Es könne nicht sein, dass mehrere Städte aus der Solidargemeinschaft des Kreisjugendamtes ausscheiden und gleichzeitig Umfang und Struktur der Organisation des Kreisjugendamtes zu Lasten der verbleibenden, zumeist finanzschwächeren Kommunen erhalten bliebe. Die Alternativplanung solle im Sinne der Ausführungen des Abg. H. Becker im Rahmen des Nachtragshaushalts dem Finanzausschuss vorgelegt werden.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte darüber, diese Problematik sei bereits mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden erörtert worden. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass zukünftig nur die Personalkosten den Jugendamtshaushalt belasten sollen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des zukünftigen Kreisjugendamtes unabdingbar erforderlich seien. Die übrigen Kosten sollten in den allgemeinen Haushalt überführt werden. Dem sei von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht widersprochen worden.

Abg. J. Becker erklärte, das Ausscheiden von Städten aus dem Verbund des Kreisjugendamtes sei nichts Neues oder gar Dramatisches. Es sei klar, dass in diesem Prozess die erforderlichen Dinge in gerechter Art und Weise geregelt werden müssten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, in den Städten und Gemeinden seien erst vor wenigen Monaten Jugendhilfezentren mit großem finanziellem Aufwand eingerichtet worden. Es hätte Vorsorge getroffen werden müssen, um zu vermeiden, dass nur ein halbes Jahr nach Einweihung der Jugendhilfezentren einige Städte eigene Jugendämter einrichten.

Abg. H. Becker bat abschließend darum, im Rahmen des Nachtrags auch die

Finanzauswirkungen der erforderlichen Umorganisation im Jugendamt auf den allgemeinen Haushalt darzulegen, da sich hieraus Auswirkungen auf die Personalsituation in der Kreisverwaltung ergäben.

Kreiskämmerer Ganseuer wies darauf hin, die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts sei im Hinblick darauf, dass nicht bekannt sei, wie viel des jetzigen Personals zu den neuen Stadtjugendämtern wechseln würde, derzeit noch relativ schwierig.

7.2.	Haushaltsentwicklung 2004/2005	00021/99
------	--------------------------------	----------

Der Vorsitzende dankte zunächst der Verwaltung für die kurzfristige Ausarbeitung der Übersicht zu den Belastungen, die sich nach aktuellem Stand aus den Hartz-Gesetzen und den sonstigen Reformen im Sozialhilfebereich für den Kreishaushalt 2005 ergäben.

/ Anmerkung des Schriftführers: Die Übersicht, Seite 9 der Tischvorlage vom 02.03.2004, ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, der Doppelhaushalt 2004/2005 läge der Kommunalaufsicht seit einiger Zeit zur Prüfung vor. Diese habe inzwischen Gesprächsbedarf angemeldet, so dass hierzu zur Zeit noch keine genauere Auskunft gegeben werden könne. Fakt sei aber, dass sich aufgrund der Verschiebung der Hartz-Reformen gegenüber der Veranschlagung für 2004 ein Fehlbedarf von ca. 6,0 Mio € abzeichne. Demgegenüber würden u.a. Verbesserungen in Höhe von rd. 2,0 Mio €, die sich nach Verabschiedung des Doppel-GFG im Bereich des Finanzausgleichs ergäben, erwartet. Größer sei die Problematik im Jahr 2005. Die vorgelegte Übersicht basiere auf der Annahme, dass die Bundesagentur für Arbeit für alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger des Kreises zuständig würde, der Kreis also vom Optionsmodell keinen Gebrauch mache. Die Kreise hätten nach dem Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss die Unterkunftskosten für die Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II - Empfänger zukünftig allein zu tragen. Für den Rhein-Sieg-Kreis seien dies ca. 13.000 Fälle und bedeute eine Belastung von rd. 45,0 Mio €.

Abg. H. Becker bat darum, das Ergebnis der Prüfung durch die Kommunalaufsicht kurzfristig den Fraktionen bekannt zu geben. Im Umgang mit dem Fehlbedarf für 2005 in Höhe von rd. 45,0 Mio € sei zwar sicherlich ein gewisser Druck nötig, gleichwohl sei aber auch Ruhe angebracht. Er sei nicht anzunehmen, dass es bei dieser Summe bleiben werde. Überdies sei festzuhalten, dass die Entwicklung nicht Verschulden der Rot-Grünen Bundesregierung sei, sondern zum überwiegenden Teil auf Initiativen einzelner Bundesländer basiere.

Abg. Hartmann merkte an, mit den Ankündigungen leiste die Verwaltung einen Offenbarungseid. Die SPD-Kreistagsfraktion habe bereits bei der Aufstellung des Haushaltes bemängelt, dass dieser auf nicht belastbarem Zahlenmaterial und auf zu positiven Annahmen beruhe. Er trug im Folgenden einen umfangreichen Fragenkatalog zum Haushalt und zur Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 vor.

/ Anmerkung der Verwaltung: Der Fragenkatalog liegt zwischenzeitlich als offizielle Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion an die Verwaltung vor (siehe **Anlage 4** zur Niederschrift).

Abg. J. Becker war der Ansicht, im Laufe des Jahres 2004 werde es sicher genauere Erkenntnisse zur Höhe der Verschlechterungen geben. Ob der Fehlbedarf dann geringer ausfalle sei dahingestellt, denn steigende Arbeitslosenzahlen und die Entwicklung des Geschäftsklimaindex deuteten eher auf noch größere Verschlechterungen hin. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen sei durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung erheblich mitverschuldet.

Abg. Nowak war der Ansicht, auch wenn die sich aus dem Verhandlungsergebnis des Vermittlungsausschusses ergebenden Auswirkungen nachgebessert würden, sei es sicher nicht realistisch anzunehmen, der Fehlbedarf von 45,0 Mio € werde sich auf Null reduzieren. Im Übrigen sei insgesamt zu berücksichtigen, dass der Vermittlungsausschuss zwar die

Richtung vorgegeben habe, die konkrete Ausgestaltung der sich abzeichnenden Entwicklung jedoch auch von den nachfolgenden gesetzgeberischen Tätigkeiten beeinflusst werde.

Abg. H. Becker legte dar, eine der großen Ursachen für die zunehmende Ausgabenbelastung im Sozialbereich sei zweifellos die steigende Arbeitslosigkeit. Jedoch habe dies nur wenig mit den sich für den Kreishaushalt abzeichnenden Verschlechterungen für das Jahr 2005 zu tun. Bei der Annahme annähernd gleichbleibender Arbeitslosigkeit von 2004 nach 2005 müsse die gravierende Verschlechterung der Finanzsituation andere Ursachen haben. Diese sehe er im Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss.

7.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion: Personalkostenentwicklung 2004	00021/99
------	--	----------

Abg. Hartmann fragte vor dem Hintergrund des wiederholt verfehlten Einsparziels im Bereich der Personalkosten in 2003, welche Entwicklung der Personalkosten für 2004 erwartet werde und ob hierzu bereits Zahlenmaterial vorliege.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, zu einem solch frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr liege noch kein hinreichend belastbares Zahlenmaterial vor. Nach Ende des ersten Quartals werde, wie bereits bei Tagesordnungspunkt 6 zugesagt, eine erste Abfrage zur Haushaltsentwicklung durchgeführt und über das Ergebnis in der nächsten planmäßigen Sitzung des Finanzausschusses schriftlich berichtet.